



SchiedsamtZeitung

Organ des BDS-Online-Archiv

88. Jahrgang 2017, Heft 1
Seite 18-21

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de

Berichte und Meinungen



Brandenburg

BzVgg Neuruppin

Am Samstag, den 08.10.2016 fand eine Aus- und Fortbildungsveranstaltung der BzVgg Neuruppin im BDS e.V. im Brandenburgischen Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse) statt. Der Vorsitzende Andreas Roß konnte 42 Schiedspersonen aus dem Norden Brandenburgs (Landkreise Uckermark, Oberhavel, Ostpignitz-Ruppin und Prignitz) mit 18 Begleitpersonen begrüßen. Während nach der Begrüßung mit Kaffee und Tee für die Begleitpersonen eine ausgiebige Kremserfahrt über das Gelände des Brandenburgischen Haupt- und Landgestüts begann, hörten die Schiedspersonen ab 10:00 Uhr eine Fortbildung zum Thema »Das Schlichtungsverfahren in Brandenburg« durch Herrn Roß. An einem konkreten Fall, mit mehreren Fallvarianten, wurde der Aufbau und die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens in Brandenburg erläutert. Der Praxisbezug stand hierbei im Vordergrund und so wurden auf der Grundlage des Landesschlichtungsgesetzes, des Schiedsstellengesetzes und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften mit den Formularen des BDS Vordrucks alle Fallvarianten durchgespielt. Die Aus-

wirkungen der zum 01.09.2016 vorgenommenen Preiserhöhung der Deutschen Post AG bei Postzustellaufträgen und die sich dadurch stark veränderte Einlieferungspraxis wurde ausführlich diskutiert und besprochen. Nach dem kurzweiligen Vortrag und der interessanten Diskussion schloss sich gegen 12:30 Uhr ein gemeinsames Mittagessen mit den Begleitpersonen an. Im weiteren Verlauf wurde vom Vorstand der BzVgg



Gruppenbild der Teilnehmer mit Begleitpersonen.

Neuruppin ein Bericht über die Bundesvertreterversammlung 2016 in Gelsenkirchen gegeben, das Programm des Schiedsamtseminars 2017 und sonstige aktuelle Informationen kurz vorgestellt. Danach erfolgte in zwei Gruppen eine Führung und Besichtigung des Hauptgestüts mit seinen um-



SchiedsamsZeitung

Organ des BDS-Online-Archiv

88. Jahrgang 2017, Heft 1
Seite 18-21

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de

fangreichen Einrichtungen und edlen Pferden.



Schiedspersonen bei der Aus- und Fortbildung.



Hessen

BzVGG Limburg

»Fortbildung und Jahreshauptversammlung 2016«

Am Samstag, dem 08.10.2016, fand in Wetzlar die diesjährige Jahreshauptversammlung in Verbindung mit einer bezirksinternen Fortbildung statt. Mit 54 anwesenden Schiedspersonen, Stellvertretern und einigen passiven Mitgliedern war die Veranstaltung wiederum gut besucht. Als Gäste begrüßte der Bezirksvorsitzende Manfred Schneider den Präsidenten des Landgerichts Limburg Manfred Beck, den

Richter Thomas Otto vom Amtsgericht Wetzlar und die Stadträtin Gudrun Felkl von der Stadt Wetzlar, in Vertretung von Oberbürgermeister Manfred Wagner. Der seit einem halben Jahr im Amt befindliche Präsident des Landgerichts Limburg unterstrich in seinen Grußworten den hohen Stellenwert der vorgerichtlichen Streitschlichtung durch Schiedspersonen. Gerade bei nachbarrechtlichen Streitigkeiten tragen die Schiedspersonen durch ihre Ortskenntnis sehr oft zu einer gütlichen Einigung und damit zum Rechtsfrieden bei. Dass das Nachbarrecht zur obligatorischen Streitschlichtung gehöre, sei eine gute Entscheidung des Gesetzgebers. Er unterstütze, soweit es ihm möglich sei, eine Erweiterung der Streitfälle, die obligatorisch durch Schiedsämter geschlichtet werden können. Dies sei sicher ein guter Beitrag zur Entlastung der Gerichte. Richter Thomas Otto führte aus, dass sich nach seinen Feststellungen die Streitmentalität geändert habe. Die Menschen seien sensibler geworden. Bei Einwirkungen durch Immissionen, bei Störungen durch Bäume und Sträucher usw. ist die Empfindsamkeit der Menschen größer geworden. Daher begrüßen die Gerichte grundsätzlich die vorgerichtliche Streitschlichtung durch die Schiedsämter. Die Gerichte werden dadurch von den vielen Bagatellfällen entlastet und es wird Freiraum für andere zu behandelnde Tatbestände geschaffen. Die Stadträtin Gudrun Felkl, auch Schiedsfrau in Wetzlar-Hermannstein, unterstrich in ihren Ausführungen, dass die Stadt Wetzlar ehrenamtliches Engagement schon viele Jahre



SchiedsamsZeitung

Organ des BDS-Online-Archiv

88. Jahrgang 2017, Heft 1
Seite 18-21

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de

fördere und unterstütze. Die Stadt Wetzlar habe seit Jahren einen Tag des Ehrenamtes eingerichtet. An diesem Tag werden besondere Leistungen öffentlich hervorgehoben und belohnt. Die ehrenamtliche Tätigkeit in den 10 Schiedsämtern der Stadt wird sehr positiv bewertet und soweit möglich finanziell unterstützt. Außerdem stellt die Stadt kostenlos Räumlichkeiten für Lehrgänge und Veranstaltungen des BDS und der BzVgg Limburg zur Verfügung. Nach den Grußworten folgten verschiedene Ehrungen verdienter Schiedspersonen und Mitglieder durch den Präsidenten des Landgerichts Limburg, Manfred Beck, den Richter des Amtsgerichts Wetzlar, Thomas Otto und den Vorsitzenden Manfred Schneider. In diesem Jahr standen insgesamt 21 Schiedspersonen, Stellvertreter und Mitglieder zur Ehrung an. Leider waren nur neun zu Ehrende erschienen. Alle anderen erhalten die Urkunden und Medaillen mit einem Dankschreiben übersandt. Es wurden geehrt und ausgezeichnet mit Urkunden, der Treumedaille und der Verdienstmedaille in Silber

- für 25 Jahre Mitgliedschaft: die Vorstandsmitglieder der BzVgg Limburg, Helmut Hahn, Schiedsperson in Wetzlar-Dutenhofen und Dr. Jörg Rau, Schiedsperson in Niederzeuzheim. Helmut Hahn erhielt außerdem eine Urkunde des Amtsgerichts Wetzlar und ein Dankschreiben des BDS für seinen jahrelangen Einsatz im BDS,
- für 10 Jahre Mitgliedschaft: Willibert

Krause, Schiedsperson in Schwalbach, Edgar Heinz, Schiedsperson in Beselich, Herbert Gran, Schiedsperson in Langenaubach, Werner Brück, Schiedsperson in Dorlar, Frank Steinraths, Stellvertreter in Wetzlar, Klaus Steubing, Mitglied aus Haiger und Annegret Blücher, Stellvertreterin in Weidenhausen. Alle erhielten außerdem eine Urkunde des Amtsgerichts Wetzlar.

Der Präsident des Landgerichts Limburg, Herr Manfred Beck und Manfred Schneider bedankten sich bei den Geehrten für das bisherige Engagement und gaben der Hoffnung Ausdruck, zum weiteren ehrenamtlichen Einsatz für die gemeinsame Sache der ehrenamtlichen Streitbeilegung. Anschließend folgte der Fortbildungsteil der Veranstaltung zu dem Thema: »Betreuungsrecht«. Mit Thomas Otto, Betreuungsrichter am Amtsgericht Wetzlar, konnte ein kompetenter Mann aus der Praxis zu diesem Fortbildungsthema gewonnen werden. Er erläuterte visuell untermauert Einzelheiten zu den drei wichtigsten Themen des Betreuungsrechts; die Betreuungsverfügung, die Patientenverfügung und die Vorsorgevollmacht. Das Wesentliche bei allen Verfügungen sei eine klare und deutliche Formulierung, die eindeutig den Willen des zu Betreuenden wiedergibt und jederzeit von den Bevollmächtigten sowie Arzt, Banken, Behörden verstanden und umgesetzt werden kann. Notwendig und wichtig ist, dass die Unterschriften der Vollmachten notariell oder in Hessen vom Ortsgericht



SchiedsamsZeitung

Organ des BDS-Online-Archiv

88. Jahrgang 2017, Heft 1
Seite 18-21

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de

beglaubigt wurden. Da die meisten Vollmachten zeitlich unbegrenzt gelten, sei die Aufbewahrung der Willenserklärungen festzulegen, egal ob bei Gericht, beim Notar, beim Arzt oder zu Hause. Um aktuell zu bleiben empfiehlt es sich, Verfügungen und Vollmachten von Zeit zu Zeit zu überprüfen und mit neuestem Datum zu versehen. Sollte eine Person, z.B. durch einen Unfall oder Schlaganfall, nicht mehr in der Lage sein, ihren Willen bezüglich einer Betreuung zu äußern, dann setzt das zuständige Betreuungsgericht in der Regel im Benehmen mit den Angehörigen einen Betreuer ein. Bei den meist folgenden Entscheidungen soll der mutmaßliche Wille des Betroffenen durch Befragen von Angehörigen und Bekannten berücksichtigt werden. Dies zeigte Herr Otto für jeden verständlich an vielen Beispielen auf, die in eintretenden Fällen praktisch gehandhabt und umgesetzt werden können. Dieser Praxisbezug regte natürlich die Teilnehmer zu weiteren Fragen und Diskussionen an. Der Vortrag wurde mit viel Beifall bedacht. Es war eine echte Lehrstunde. Als letzter Tagesordnungspunkt folgte die Jahreshauptversammlung (JHV) 2016 der BzVgg Limburg. Vorsitzender Manfred Schneider eröffnete die JHV mit allgemeinen Erläuterungen und einem Überblick zur allgemeinen Entwicklung im BDS und zu Zukunftsperspektiven der vorgerichtlichen Streitschlichtung durch Schiedsämter. Die vorliegende Tagesordnung wurde ohne Gegenstimmen angenommen. Manfred Schneider erstattete sodann den Geschäftsbericht für das Jahr 2015. In zwei Vor-

standsitzungen, davon eine mit dem Gesamtvorstand, wurden alle anstehenden Vorhaben erörtert, die für das Vereinsleben erforderlich sind. Hinzu kamen Abstimmungsgespräche im Geschäftsführenden Vorstand zu kurzfristig anliegenden Besonderheiten. Er informierte kurz über den Ablauf der Bundesvertreterversammlung des BDS, die am 24.09.2016 in Gelsenkirchen stattgefunden hat. Alle Anträge und die Neuwahlen wurden jeweils mit großen Mehrheiten, nur wenigen Gegenstimmen bzw. Enthaltungen, beschlossen. Auch das seit 2004 anstehende Thema einer neuen Satzung konnte endgültig erledigt werden. Die Bundesvertreterversammlung verabschiedete die »Schalker Satzung« mit überwältigender Mehrheit. Im abgelaufenen Jahr hat die BzVgg Limburg eine Fortbildungsveranstaltung für den BDS in Wetzlar organisatorisch betreut sowie zwei Fortbildungen selbst durchgeführt. Der Mitgliederbestand der BzVgg blieb 2015 mit 212 Mitgliedern gegenüber 2014 konstant. Alle 42 Kommunen im Bereich der BzVgg sind fördernde Mitglieder im BDS. Zur Bilanz erfolgreicher Schlichtungen heimischer Schiedspersonen im Jahre 2015 lag die Zahl in Strafsachen bei 44,4 % und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bei 57,4 %. Damit liegen sie im bundesweiten Trend. Es folgte anschließend der Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2015. Am Ende gab Manfred Schneider noch einen kurzen Ausblick auf das Jahr 2017. Am 24.06.2017 plant die BzVgg Limburg einen Lehrgang zum Thema »Praxis im Schiedsamt« in Wetzlar, vom 10.-



SchiedsamsZeitung

Organ des BDS-Online-Archiv

88. Jahrgang 2017, Heft 1
Seite 18-21

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de

24.06.2017 ist eine 5-Tagesfahrt nach Söll in Tirol geplant und am 28.10.2017 eine Fortbildung verbunden mit der JHV 2017. Außerdem findet im Herbst 2017 der Landesvertretertag Hessen statt. Zum Schluss bedankte sich Manfred Schneider bei seinen Vorstandskollegen und bei den anwesenden Mitgliedern für das bisherige Engagement sowie den harmonischen Ablauf der Veranstaltung.